

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 283.

Montag am 9. December

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten.

## Öffentlicher Theil.

### A u f r u f

an die menschenfreundlichen Bewohner der Hauptstadt Laibach und des Kronlandes Krain.

Die durch den Drang der Gegenwart bedingten beträchtlichen Truppenbewegungen fordern insbesondere zur genügenden Versorgung des erkrankten Militärs außergewöhnliche Mittel.

Während in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern dd. 2. d. M., 3. 6446, die entsprechende Vorsorge zur Herbeischaffung der ärztlichen Hilfe getroffen wurde, ist hohen Orts auch der Wunsch ausgesprochen worden, daß, um die Feldspitäler mit einer hinreichenden Menge von Verbandstücken, Charpien u. dgl. zu versehen, die Menschenfreundlichkeit der Bewohner dieser Hauptstadt und des ganzen Kronlandes zur Ablieferung dieser Gegenstände angerufen werde.

In der Ueberzeugung, daß eine solche Gelegenheit den stets bewährten Patriotismus der biederen Bewohner dieses Kronlandes nun wiederholt zu Tage fördern wird, wende ich mich daher an alle edlen Menschenfreunde und namentlich an den bewährten Wohlthätigkeitsinn der mildherzigen Bewohnerinnen unseres ganzen Kronlandes und seiner schönen Hauptstadt mit der Bitte, diese gewünschten Beiträge zur Versorgung der kranken Militärmannschaft so zahlreich als möglich beistellen, und dieselben entweder unmittelbar, oder aber durch die betreffende Bezirkshauptmannschaft oder den hiesigen Stadtmagistrat an das k. k. Landes-Militärcomando liefern zu wollen.

Laibach am 4. December 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.  
Statthalter.

### A u f r u f

an das Sanitätspersonale zum Eintritt in den feldärztlichen Dienst.

Der Mangel an Ärzten bei den Truppen und die Nothwendigkeit, sie mit solchen zu versehen, haben den Herrn Minister des Innern bestimmt, mich mit h. Erlasse vom 2. d. M., 3. 6446, im a. h. Auftrage aufzufordern, an die Civilärzte dieses Kronlandes unverzüglich den Aufruf ergehen zu lassen, sich dem feldärztlichen Dienste zu widmen.

Indem ich daher hiermit an dieselben diesen Aufruf erlasse, hege ich, gestützt auf die Erfahrungen der jüngsten Zeit, in welcher so viele Ärzte ihren Patriotismus durch ihre aufopfernde Verwendung bei den im Felde gestandenen Truppenkörpern und in Feldlazarethen so ehrenvoll bewährt haben, die zuversichtliche Hoffnung, daß sie auch jetzt dem Rufe des Vaterlandes folgen, und seinen Kriegern hilfreich beispringen werden.

Um dieß nach Möglichkeit zu erleichtern, und denen, welche in den feldärztlichen Dienst eintreten, oder sich ihm auch nur für die Kriegsdauer widmen, während des Dienstes und nach dessen Vollendung entsprechende Vortheile zu gewähren, haben Se. Majestät zu genehmigen geruht:

1. Daß nebst den viel höhern Gebühren, welche mit der a. h. Entschließung v. 30. v. M. den Feldärzten der k. k. Armee bewilligt und im Wiener Zeitungsblatte vom 1. December l. J. kundgemacht worden sind, noch weiters jeder an einer inländischen Universität graduirte oder approbirte Arzt, welcher sich zum wirklichen Eintritt in k. k. feldärztliche Dienste meldet, und entweder nur auf die Zeit des Bedarfes oder auf längere Zeit für die feldärztliche Branche förmlich assentirt wird, zu seiner Equipirung und zur Anschaffung von Instrumenten eine Gratification erhalten wird, und zwar:

Jeder Doctor oder Magister Hundert fünfzig Gulden C. M., jeder Patron der Chirurgie Hundert Gulden C. M., und jedes Individuum, welches so viele ärztliche Vorkenntnisse besitzt, daß es nach den bestehenden Directiven als feldärztlicher Gehilfe aufgenommen werden kann, Sechzig Gulden C. M.

2. Daß von denjenigen Civilärzten, welche, ohne in die feldärztliche Branche förmlich einzutreten, sich bloß temporär dem Dienste in Militärspitälern widmen, den Doctoren tägliche Diäten von Drei Gulden, den Magistern oder Patronen der Chirurgie aber von Einem Gulden 30 kr. C. M. werden ertheilt werden, dann daß sie, falls sie außerhalb ihres gewöhnlichen Wohnsitzes sich dem Militärdienste widmen, unentgeltlich an den Ort ihrer Dienstleistung befördert, und daselbst mit einer entsprechenden Naturalwohnung theilhaft werden.

3. Daß bei Besetzung der Medicinal-Posten in der Civil-Sanitäts-Verwaltung auf diejenigen Aerzte ein vorzugsweiser Bedacht genommen werden wird, welche entweder als wirkliche Feldärzte in der Armee gedient haben, oder sich auch nur zeitweise in den Militärspitälern verwenden ließen; ferner, daß jedem von nun an neu Eintretenden der Dienstplatz beim Civile, zu dem er etwa während seiner Verwendung im feldärztlichen Dienste ernannt werden sollte, bis zu seinem Austritte aus dem letztern vorbehalten werden wird.

4. Daß ausgezeichnete Dienste mit Auszeichnungen belohnt werden, und

5. daß, im Falle, als ein Arzt während seiner Dienstleistung und durch dieselbe dem Tode unterliegen sollte, die Witwe eines wirklichen Feldarztes mit der normalmäßigen Pension, die eines bloß gegen Diäten dienenden Civilarztes aber mit einem entsprechenden Gnadengehaltetheilhaft werde.

Diesen ärztlichen Individuen, welche diesem Aufrufe Folge zu leisten, und entweder förmlich in die feldärztliche Branche einzutreten, oder sich bloß temporär dem Dienste in Militärspitälern zu widmen wünschen, haben sich deshalb beim hiesigen k. k. Landes-Militär-Commando mündlich oder schriftlich zu melden und sich mit ihren Befähigungsdocumenten gehörig auszuweisen.

Laibach am 5. December 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.  
Statthalter.

Seine Majestät der Kaiser haben an den k. k. Minister-Präsidenten Fürsten Felix Schwarzenberg nachfolgendes allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht.

„Nachdem es Mein Wille ist, daß das in der Reichsverfassung seinen Grundzügen nach vorgezeichnete Institut des Reichsrathes nunmehr in's Leben trete, ertheile Ich Ihnen den Auftrag, nach gepflanztem Einvernehmen mit Meinem geheimen Rathe Freiherrn v. Kübeck, den Ich gleichzeitig zum Präsidenten des Reichsrathes ernenne, die Zusammensetzung einer von demselben zu leitenden Commission vorzunehmen, deren Aufgabe es seyn wird, das Statut über Einrichtung und Wirkungskreis dieses beratenden Körpers zu entwerfen. Die Mitglieder dieser Commission sind Mir namhaft zu machen. Das Ergebniß ihrer Arbeiten ist sofort der Berathung Meines Ministerrathes zu unterziehen und Mir zur Schlussfassung vorzulegen.“

Wien, am 5. December 1850.

Franz Joseph m. p.

F. Schwarzenberg m. p.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 6. December d. J. den Stadthauptmann in Wien, Ministerialrath Roe von Nordberg, von dieser Stelle zu entheben, denselben zur ferneren Dienstleistung dem Ministerium des Innern zuzuweisen, und den Regierungsrath Theodor Weiß v. Starkenfels zum Ministerialrathe und Stadthauptmann in Wien zu ernennen geruht.

### K u n d m a c h u n g

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat den 16. December l. J. als den Tag festgesetzt, an welchem die Bahnstrecke von Gran (Rana) bis Presburg, beziehungsweise von Pesth bis Wien dem allgemeinen Verkehre, vorläufig jedoch nur rücksichtlich der Personenbeförderung, eröffnet werden wird.

Am 7. December 1850 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das CLV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar sowohl in der deutschen Allein-Ausgabe als sämtlichen neun Doppel-Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 456. Den Erlass des Finanzministeriums vom 23. November 1850, wodurch der Eingangs-Zoll für Perlmuscheln oder Perlmutterchalen herabgesetzt wird.

Nr. 457. Die Verordnung des Finanzministers vom 27. November 1850, womit der Einfuhrzoll von Palmöl ermäßigt wird.

Nr. 458. Den Erlass des Ministers des Cultus und Unterrichts vom 28. November 1850, wodurch in Folge a. h. Entschließung vom 23. l. M. dem Convente der Salesianerinnen in Padua die Befreiung von den Amortisations-Gesetzen zugesichert wird.

Nr. 459. Den Erlass des Finanzministeriums vom 3. December 1850, womit die Behandlung der am 2. December 1850 in der Serie Nr. 437 verlosenen böhmisch-ständischen Aerial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß kundgemacht wird.

Mit diesem Stücke wird auch die Berichtigung mehrerer Druckfehler hinausgegeben, welche sich in dem deutschen Texte der kais. Verordnung vom 24. Juli 1850 (wodurch für Croatien und Slavonien die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte in Strafsachen geregelt wird), welche in dem am 5. August 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, und am 12. September 1850 in der croatisch-deutschen Doppel-Ausgabe erschienenen CIL. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes unter Nr. 312 enthalten ist, eingeschlichen haben.

Ferner wurde am 2. December 1850 die magyarisch-deutsche Doppel-Ausgabe des am 8. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, am 28. September 1850 in slovenisch-deutscher, und am 24. October 1850 in italienisch-deutscher Doppel-Ausgabe erschienenen III. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, dann am 3. December 1850 die böhmisch-deutsche Doppel-Ausgabe des II. Stückes, welches am 6. Jänner 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe, am 6. September in slovenisch-deutscher, und am 27. September 1850 in italienisch-deutscher Doppel-Ausgabe erschien; endlich am 5. December 1850 die italienisch- und polnisch-deutsche Doppel-Ausgabe des XLVII. Stückes des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, welches am 26. April 1850 vorläufig bloß in der deutschen Allein-Ausgabe und der magyarisch-deutschen Doppel-Ausgabe, am 13. Oct. in der croatisch-, serbisch- und romanisch-deutschen Doppel-Ausgabe und am 14. October 1850 in der böhmisch- und slovenisch-deutschen Doppel-Ausgabe erschienen ist, in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben und versendet.

Die Inhalts-Übersicht über die in jenen drei Stücken und zwar im III. unter Nr. 3, im II. unter Nr. 2, und im XLVII. unter Nr. 144 und 145 enthaltenen Erlasse wurde bereits bei der Ankündigung von dem Erscheinen der deutschen Allein-Ausgabe jener Stücke gegeben.

Wien am 6. December 1850.

Vom k. k. Redactions-Bureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

**Laibach**, 9. December 1850.

Nachdem nunmehr die Vorarbeiten für die bevorstehende Recrutirung beinahe durchgehends geschlossen sind, wird in Folge einer, von dem Herrn Statthalter getroffenen Verfügung die Lösung der Militärpflichtigen in allen Bezirkshauptmannschaften dieses Kronlandes, so wie in der Stadt Laibach im Laufe dieser Woche vorgenommen werden, die Ausrückung aber hierauf am 16. d. M. begonnen, und am Schlusse der künftigen Woche im ganzen Kronlande beendigt seyn.

## Correspondenzen.

**Venedig**, 4 December.

— F. — Der stürmischen Witterung folgten heitere Tage, mit ihnen scheint sich gleichzeitig auch der politische Horizont gelichtet zu haben, wenigstens berechtigen uns beruhigendere Nachrichten zu dieser Meinung, welche, wie wir hoffen wollen, bald näher begründet seyn dürfte. Die ängstliche Bangigkeit in vielen Kleinmüthigen legte sich zum Theil, und mit dem Wachsen der Hoffnungen Friedliebender, sinken jene der politischen Schwärmer.

Ich habe schon in meinen früheren Berichten bemerkt, daß die stets ungünstiger sich entfaltende Volksstimmung zu mancher mißliebigen Bemerkung Anlaß gab, besonders gab in letzterer Zeit der Ausdruck „Prussiani“ (Bund-Schuhe) zu beißenden Aeußerungen Stoff, und nicht selten hörte man den Ausruf „Caminiamo coi Prussiani“, (Wir gehen mit den Preußen, oder, wir tragen Bundschuhe); doch scheint jetzt diese Wigmacherei nachgelassen zu haben und ein besonneneres Betragen eingetreten zu seyn.

Sicherem Vernehmen nach soll der „Zwangsanleihe“ einstweilen durch einen freiwilligen Anbot Einhalt gethan werden, daher die allgemeine Meinung, die Summe von 100 Millionen im gütigen, und nicht im Zwangswege einzubringen, nicht wenig dazu beiträgt, um die allgemeine Mißstimmung wenigstens in Etwas zu heben.

Die Tresor-Scheine, deren Steigen man auf Grundlage dieser neuen Gestaltung mit Recht vermuthen mußte, erleiden noch immer einen fühlbaren Verlust, und zwar von 29 Procent.

Bei der Auszahlung der Gehalte wurde zwar in diesem Monate ein gelinderer Maßstab gebraucht, und der größte Theil der Besoldung in klingender Münze verabsolgt; dennoch erleidet der Beamte für den Rest des Papiergeldes einen Schaden, daß laut ausgesprochene Klagen hierüber allgemein sind. Dazu gesellt sich noch die gesteigerte Theuerung aller Lebensartikel, so wie jene des Brennholzes und der Wohnung, und macht daher die Lage eines Beamten, besonders derer mit nicht hohem Gehalte, gar nicht beneidenswerth.

Es verlautet das Gerücht, daß Se. Excellenz der Herr Feldmarschall Graf Radetzky in kurzer Zeit nach Verona zurückkehren. (?) Sollte sich diese Nachricht, wie wir es sehr herzlich wünschen, erwahren, so glauben wir in ihr die Bürgschaft friedlicher Gestaltungen zu erblicken.

Graf Strassoldo soll zum Statthalter der Lombardie ernannt worden seyn.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Schwarzenberg und Seiner Excellenz dem Herrn Feldzeugmeister Grafen Gyulai dürften daher bloß Armeecommandos anvertraut werden.

Die öffentliche Sicherheit, welche in jüngster Epoche so sehr getrübt wurde, ist durch energische Maßregeln und besonders durch ein kräftiges Einschreiten der politischen Behörde im erfreulichen Grade geschützt. Die neu errichtete Gensd'armirie, so wie die noch aus früherer Zeit rühmlichst bekannte Sicherheitswache wetteifert, um ihrem Institute volle Anerkennung zu verschaffen.

So wurden vor einigen Tagen mehrere Diebe eingefangen, welche nächtlicher Weise in ein Haus einbrachen, und einen beträchtlichen Diebstahl an Geld und Silbereffecten verübten. Das gestohlene Gut wurde vorgefunden und ungesäumt der rechtliche Beweis der Schuld hergestellt, worauf die Ergreifenen der Criminalbehörde überliefert wurden.

Von dem, in einigen deutschen Zeitschriften angeführten, schauerhaften Morde, welcher bei Mestre vorgefallen seyn soll, weiß man hier nichts. Sollte ein so rachscheriender Watermord eine Fabel seyn? oder ein schlecht unterrichteter Referent irgend eine Rausscene mit gräulichen Weissagen ausgeschmückt, in einen Mord umwandelt haben? Jedenfalls werde ich über diesen Gegenstand nähere Erkundigungen einziehen, um eine solche Bluthat, wofür sie erdichtet ist, nicht zur Schande unseres Volkes unwiderlegt zu lassen. — Wir haben der Raub- und Mordthaten genug zu beklagen, reihen wir nicht böswillig an diese einen so frevelhaften Watermord.

## O e s t e r r e i c h.

**Wien**, 5. December. Dem Vernehmen nach wird die Adjustirung der Cavallerie einige Aenderungen erleiden. Es sind nämlich für die ganze Cavallerie, mit Ausnahme der Husaren und Uhlanen, hohe Falkenfleiseln und enge graue Beinkleider beantragt. Die Husaren sollen durchgehends krapprothe Beinkleider erhalten.

— Das Ministerium der Landes-Cultur hat beantragt, zur Verbesserung der Boden-Cultur im Marchfelde eine eigene Spezial-Commission zu ernennen.

— Mehrere Ingenieure, Mechaniker und Fabrikanten haben dem Handelsministerium gemeldet, daß sie Locomotive, welche die Hindernisse der Steigerung über Berge überwinden können, zur Preisbewerbung beibringen wollen. Die Concurrenz

scheint eine lebhaftere werden zu wollen; als besonders scharf und entsprechend wird in dieser Beziehung, die von dem k. k. Hauptmann Tunkler gemachte Erfindung geschildert.

— Dem Vernehmen nach soll eine Spezial-Commission ernannt werden, welche über die Gesuche von Flüchtlingen, um Bewilligung zur Rückkehr, Gutachten abzugeben hätte. Die Zahl von derlei Gesuchen soll bereits so bedeutend seyn, daß sich die Commission mit Erledigung und Schlichtung derselben längere Zeit zu beschäftigen haben wird, wenn auch ein Eingehen in die Details nicht leicht denkbar ist.

— Mit Ende d. M. schließt die Frist zur Umwechslung der Cassen-Anweisungen mit der Ausfertigung vom 1. Januar und 1. Juni 1849 gegen Reichsschatzscheine. Vom 1. Januar an ist Niemand mehr verpflichtet, derlei Anweisungen zu 100, 500 und 1000 fl. anzunehmen.

— Wegen Erbauung des Stations-Gebäudes bei Abfalterbach am Semmering hat das Handels-Ministerium heute den Concurs ausgeschrieben. Das Gebäude muß bis Ende September 1851 vollendet seyn und wird mit einem Kostenaufwande von circa 38,000 fl. C.M. erbaut.

\* Statistische Darstellung des Küstenlandes. Dasselbe enthält auf einem Flächenraume von 138.31 Quadratmeilen in 30 Städten, 14 Märkten und 947 Dörfern eine Gesamtbevölkerung von 500.101 Seelen. Nach dem Religionsbekenntnisse zählt man daselbst 493,631 römische, 8 griechische Katholiken, 1819 nichtumirte Griechen, 471 Evangelische, 582 Reformirte, 3530 Juden, und 60 Sectirer.

Die productive Bodensfläche des Landes beträgt 1.281.234 Joche. Der Geldwerth der jährlichen landwirthschaftlichen Production 17.259.000 fl. C.M. Das Capital, welches die Industrie und die kleineren Gewerbe jährlich im Durchschnitt erzeugen, wird mit 11,947.000 fl. C.M. berechnet.

Für das Lehrfach ist durch eine Academie, 2 theologische, 2 philosophische Lehranstalten, 3 Gymnasien, 40 Specialschulen und 35 allgemeine Unterrichtsanstalten vorgesorgt. An Volksschulen zählt man 13 Haupt-, 185 Trivial-, 44 Mädchen- und 135 Wiederholungsschulen, und 2 Kinderbewahranstalten. Für das Sanitäts- und Wohlthätigkeitsfach ist durch 4 Krankenhäuser, 3 Militärspitäler, 1 Irren-, 1 Gebär- u. 1 Findelhaus, 13 Versorgungshäuser u. 50 Armenanstalten vorgesorgt. Außerdem befinden sich in Triest, welches in diesem Ausweise einbezogen worden ist, 1 Sparcasse, 1 Versicherungsgesellschaft und mehrere andere gemeinnützige Institute.

In criminalstatistischer Beziehung wurden im Jahre 1848 wegen Verbrechen, 161 neue Untersuchungen gegen bestimmte Personen eingeleitet. Der anfängliche Rest der noch unerledigten Fälle betrug 60. Schwerer Polizeübertretungsfälle zählte man im Jahre 1848 theils an noch unerledigten, theils an neu hinzugekommenen, zusammen 1860.

**Wien**, 6. December. Ein Correspondent des „Morning Herald“ aus Constantinopel vom 15. November behauptet, daß das Gerücht von Kossuth's Flucht nicht ganz aus der Luft gegriffen war. Die Herren Urquhart und Hamilton, und ein italienischer Poet, Namens Rugaldi, gingen nach Kiutahia, um Kossuth's und Bathyani's Entkommen zu befördern; die beiden Flüchtlinge sollten als Bediente verkleidet, nach Monchania geschafft werden, wo eine Nacht zu ihrem Empfange bereit lag. Die getroffenen Maßregeln schienen so sicher, daß Mr. Tecco, der sardinische Gesandte, davon offizielle Kunde erhielt und sie Ali Pascha und andern Mitgliedern des Divans mittheilte. Glücklicher Weise aber erhielt auch Suleyman Bey, der Muhasiz von Kiutahia, Wind davon und verhinderte die Ausführung des Planes.

Mittels telegraphischer Depesche, welche von Verona der Mailänder Statthalterei am 2. d. zugekommen war, wird bekannt gegeben, daß das Finanzministerium den ersten und wirklichen Unterzeichner des lomb.-venet. Anlehens das gleiche Recht

einräumt, ihre freiwilligen Beiträge in die eventuellen Zwangsrateen unter dem Vorbehalte einzurechnen, daß eine jede der letzterwähnten in dem Gesamtbetrage von 5 Mill. Lire einfließen muß.

**Wien**, 6. December. Einem französischen Blatte zufolge, ist die Witwe des Grafen Ludwig Batthyani in Paris angekommen. Demselben Blatt schreibt man, Palmerston habe Schritte gethan, damit Kossuth und Genossen baldigst in England ankommen.

— Bezüglich der Repartition der von den Israeliten in Ungarn zu entrichtenden Summe von einer Million Gulden, ist die Frage noch unentschieden, ob auch jene Israeliten, die seither aus dem Verbände der Gemeinden getreten und ein anderes Glaubensbekenntniß angenommen, ebenfalls zu der erwähnten Steuer zu contribuiren haben. Hochstehende Männer, die darüber zu entscheiden haben, sind nicht einerlei Ansicht, doch dürfte die Bestimmung durchdringen, daß Letztere von der Besteuerung zu entbinden seyen, und zwar vorzüglich aus dem Grunde weil sie der durch den neuen Fond zu erzielenden Vortheile nicht theilhaftig werden können.

**Prag**, 4. December. Die „Praske Nov.“ berichten, daß es von dem Beschlusse in Böhmen, ein neues Bisthum zu gründen, sein Abkommen habe, und daß die enorme Summe von 40.000 fl., welche zur Erhaltung des Bischofs, des Capitels u. dgl. jährlich erforderlich wäre, zur Verbesserung der Lage jener Geistlichen, welche einen geringen Gehalt beziehen oder pensionirt sind, bestimmt wurde.

**Wesib**, 3. December. Professor Desjardins, Mitglied des französischen Instituts, ist von einer Reise durch die Karpathen zurückgekehrt, und wird in Bälde seine Forschungen in dem „Atlas géographique“ veröffentlichen.

— Der in Italien als Honvéd assentirte ehemalige Director des evangelischen Gymnasiums, Dr. Leichengraber, wird hier bereits von seinen zahlreichen Verehrern erwartet, da ihm durch die Gnade des Monarchen gestattet wurde, seine frühere Stelle einzunehmen. Dem ungarischen Schulwesen wird dadurch ein wichtiger Voranschub geleistet; denn Leichengraber zählt zu den tüchtigsten Männern des Vaterlandes.

— Den 28. v. M. wurde zu Szigeth der Raubmörder Gujovits durch den Strang hingerichtet. Der Delinquent hatte bis zum letzten Augenblick festen Muth. — Den Tag vor seiner Hinrichtung hatte er auf Mittag einen Gast zu sich geladen, dem er während des Essens die Uhr aus dem Sack stahl, die er dem Eigenthümer mit den Worten zurücksandte: „er habe beweisen wollen, daß er jetzt auch noch stehlen könne.“

## Deutschland.

— Auf den bayerischen Eisenbahnen sind die Güterzüge bis auf weiters eingestellt. Die Truppenbewegungen im Königreiche Baiern dauern in ausgedehnter Weise noch fort.

— Das Einverständniß zwischen den obersten Gewalten in Frankreich ist für den Augenblick vorherrschend, und ähnelt einer wirklichen Ausöhnung. Die Stimmung in der Nationalversammlung für Aufrechthaltung der Neutralität gegenüber von Deutschland spricht sich entschieden in dem Berichte aus, welchen Remusat Namens des Prüfungsausschusses verfaßt hat. Das Elysée ist mit dem Berichte einverstanden, und um das zu beweisen wird Persigny in der Versammlung für die Aufrechthaltung der Neutralität reden.

## Italien.

**Ancona**, 2. December. Am 21. v. M. ward das Decret des römischen Unterstaatssecretariats veröffentlicht, welches die Gesetze zur Regelung des Gemeinbewesens enthält. Im Allgemeinen ist es von demselben Geiste erfüllt, welcher die Gesetze über den Staatsrath, über den Ministerrath und über die einzelne erlassene Eintheilung der Provinzen dictirt haben. Im Ganzen genommen, ist von der

bisherigen Einrichtung der Gemeinde nicht wesentlich abgewichen worden, nur sollen die Municipalräthe künftighin in einer nur ein Viertel geringeren Zahl als früher gewählt werden, auch sind indirecte Wahlen verfügt worden, und es besteht sonach ein eigener Rath von Wahlmännern, dessen Zusammensetzung jedoch von der Regierung bewilligt werden muß. Findet diese, daß die Beschaffenheit des Wahlmännerrathes den Gesetzen nicht entspricht, so hat sie das Recht, sowohl die Wahlmänner als die Municipalräthe durch andere Individuen zu ersetzen. — Einer Correspondenz des „Osservatore triestino“ zu Folge soll das Gesetz nicht eben mit großer Befriedigung aufgenommen worden seyn, indem man darin keine wesentliche Verbesserung der gegenwärtigen Zustände erblicken will.

**Neapel**, 26. Nov. Während der unruhigen Zeiten hatte der Marschall Nunziante ein Corps von sogenannten „Guardiani armati“ errichtet, welche beauftragt waren, für die Ruhe der Provinz Sorge zu tragen. Da sich diese jedoch nicht bloß gewöhnliche Willkürlichkeiten, sondern sogar Erpressungen und Räubereien zu Schulden kommen ließen, so mußte mittelst eines eigenen Tagsbefehles die Aufhebung dieses Corps verfügt und den Grundeigentümern untersagt werden, ein Mitglied dieser Körperschaft zu beherbergen.

## Frankreich.

**Paris**, 1. December. Der vorgestrige Moniteur hat zur Genüge bewiesen, daß die vermeintliche Verschwörung gegen das Leben des Herrn Dupin aîné, Präsidenten der National-Versammlung, und gegen den General Changarnier nur das Hirngespinnst eines gemeinen Betrügers und nichts weiter war, indem die betreffende gerichtliche Untersuchung zur Evidenz machte, daß die Enthüllungen des Polizeiagenten Allais vom Anfang bis zum Ende rein erlogen sind.

— Briefe aus Brest melden, daß ein österreichischer Kauffahrer, „Mate“, am 22. November von einem heftigen Sturm an der Küste von Morgat überfallen, leck wurde. Außer Stand, die Fahrt fortzusetzen, wäre er sicherlich zu Grunde gegangen, wenn nicht auf Fürsorge des österreichischen Consuls in Brest, der dortige Admiral-See-Präfect einen Kriegsdampfer abgesendet hätte, um das leckgewordene Schiff nach dem Hafen hinein zu bugsiliren. Schiff und Ladung wurden zugleich gerettet, obgleich letztere, aus Getreide bestehend, zum Theil durch das eingedrungene Seewasser beschädigt worden ist. Der „Mate“ kam aus dem schwarzen Meer und segelte nach Falmouth, wo er dem Hause Constantin Ralli recommandirt war.

— Remusats Bericht wurde, noch ehe er der Versammlung vorgelegt worden, in einer Abschrift nach Berlin gesendet, um der dortigen Regierung zu beweisen, daß sie im Falle eines Krieges von Frankreich keine Hilfe zu gewärtigen habe.

— An der Börse sind die Papiere gestiegen.

— Von der versöhnlichen Richtung, welche in allen Beziehungen vorherrscht, ist eine rasche und glückliche Erledigung der Angelegenheit zu erwarten, welche den Präsidenten der Republik zunächst persönlich betrifft. Täglich wird der Gesetzborschlag zur Geldebewilligung für 1851 erwartet, und man hofft die drei Millionen ohne besondere Schwierigkeiten von der Nationalversammlung zu erlangen.

— Mit Theilnahme hören wir, daß Beranger, der edle und frohmüthige Dichter, am Ziele seiner irdischen Laufbahn stehe.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 29. Nov. Die Inthronisation des Cardinals Wiseman wird, wie es heißt, heute oder morgen in der hiesigen katholischen Cathedrale Statt haben, da es seine Absicht ist, in seiner Eigenschaft als Erzbischof die Advents-Predigten zu halten. Die Feierlichkeit wird, um jede Veranlassung zu Unfug zu beseitigen, bei verschlossenen Thüren vorgenommen werden. — Einer der bedeutendsten Apostaten, Dr.

Newmann, ist dem Vernehmen nach dazu bestimmt, den neugeschaffenen Bischofsitz zu Nottingham einzunehmen.

Bei Bezahlung der Erbschaftsteuer von dem hier in England befindlichen Vermögen Louis Philippe's ist dasselbe auf den Betrag von nicht 100.000 £. angegeben worden.

## Rußland und Polen.

**Von der polnischen Gränze**, 25. November. Auffallend ist es, daß jetzt mehrere Kaufleute und Fabrikbesitzer der preussischen Provinzen große Fabrikgebäude an den Flüssen in Polen anlegen und dabei von der russischen Regierung sehr begünstigt werden, wie man denn überhaupt die Ansiedelung der Deutschen dort gern sieht. Freilich sind dieselben der russischen Regierung und dem Kaiser durchweg mit Leib und Seele ergeben und stellen die russische Ordnung, auf die man sich unter allen Umständen verlassen könne, über jede andere. Der Grund ihres russischen Patriotismus mag aber wohl in der Leichtgläubigkeit liegen, mit der sie dort Geld verdienen.

## Neues und Neuestes.

\* — Wie man aus Brünn uns meldet, ist die Druckerei der dort erscheinenden „Presse“ geschlossen worden, weil die gewerbliche Concession des Druckers von der competenten Behörde nicht in der Ordnung befunden worden war.

— Die Truppenbewegungen in den verschiedenen Theilen Preußens haben einstweilen nach den früher ertheilten Instructionen ihren Fortgang; jedoch werden bereits Anstalten getroffen, um das zweite Aufgebot und einen Theil des ersten zu beurlauben.

— Das preussische Armee-Corps in Baden ist durch einen Corpsbefehl am 4. d. für aufgelöst erklärt worden. Der bisherige Oberbefehlshaber desselben, General v. Schreckenstein, hat sich von Mannheim über Frankfurt nach Koblenz begeben.

Im Königreich Sachsen ist der zur Mobilmachung angeordnete Pferdeankauf laut Verfügung des Kriegsministeriums eingestellt.

— Die Truppenbewegungen aus Preußen nach Churheffen haben aufgehört.

— Die Unterhandlungen in Kassel scheinen ohne Erfolg geblieben zu seyn. Auf den Wunsch der preussischen Unterhändler, daß dem Churfürsten von Seite des Staatsraths erklärt werde, man wolle sich zur Entrichtung der Steuern mit Vorbehalt der verfassungsmäßigen Rechte der Stände verstehen, ist der Stadtrath nicht eingegangen. Da auch der Churfürst von dem Antrage um Entlassung der bisherigen Minister nichts wissen will, steht die weitere Occupation Churheffens in Aussicht.

— In England kietet die Regierung der Unbuddsamkeit des großen Hauses gegen die Katholiken die Hand.

— Die „Times“ warnen den Hof, persönliche Hineigungen in Widerspruch mit der öffentlichen Meinung walten zu lassen; der Ausfall bezieht sich auf die Höflichkeit, welche Herrn v. Radowski erwiesen wurden, und die als eine freundliche Aeußerung des Prinzen Albert für Preußen überhaupt gedeutet werden.

## Telegraphische Depeschen.

— **Stuttgart**, 4. December. Die Einberufung der Beurlaubten und der Pferdekauf ist eingestellt.

— **Paris**, 4. Dec. Arlincourt ist verurtheilt. Der „Constitutionnel“ widerlegt das Gerücht, daß wegen der aus Deutschland einlaufenden Friedens-Nachrichten die Bewilligung des Rüstungs-Credits unterbleiben soll. Die betreffende Commission hat sich bezüglich der Revision des Wahlgesetzes mit Stimmenmehrheit für die parlamentarische Initiative entschieden. Der französische Gesandte hat Lord Palmerston Vorstellungen im Interesse des Papstes gemacht. Die Commission autorisirt Miot's gerichtliche Verfolgung.

— **Madrid**, 28. November. Der Finanz-Minister Marillo hat seine Entlassung eingereicht. Hr. Mon ist telegraphisch hierher berufen worden.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Telegraphischer Cours : Bericht**  
der Staatspapiere vom 7. Dec. 1850.

|                                                                                                                                                              |                                              |                           |                       |                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|
| Staatsschulverschreibungen zu                                                                                                                                | 5                                            | p Ct.                     | (in G. M.)            | 94 3/4                 |
| deto                                                                                                                                                         | 4 1/2                                        | "                         | "                     | 81 7/8                 |
| deto                                                                                                                                                         | 3                                            | "                         | "                     | 72 3/4                 |
| Staatsschuldversch. v. Jahre                                                                                                                                 | 4                                            |                           |                       | 87 1/2                 |
| 1850 mit Rückzahlung                                                                                                                                         |                                              |                           |                       | 942 1/2                |
| Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.                                                                                                               |                                              |                           |                       |                        |
| Obligat. der allg. und ungar.                                                                                                                                | zu 3                                         | p Ct.                     |                       |                        |
| Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen                                                                | " 2 1/2<br>" 2 1/4<br>" 2<br>" 1 3/4         | "<br>"<br>"<br>"          |                       | —<br>—<br>—<br>35      |
| Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberkammeramtes | zu 3<br>" 2 1/2<br>" 2 1/4<br>" 2<br>" 1 3/4 | p Ct.<br>"<br>"<br>"<br>" |                       | —<br>—<br>—<br>40<br>— |
| Bank = Actien, vr. Stück 1155 in G. M.                                                                                                                       |                                              |                           |                       |                        |
| Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn                                                                                                                        | zu 1000 fl. G. M.                            |                           | 1137 1/2 fl. in G. M. |                        |
| Actien der Budweis = Linz = Gmündner Bahn                                                                                                                    | zu 250 fl. G. M.                             |                           | 247 fl. in G. M.      |                        |

Wechsel-Cours vom 7. Dec. 1850.

|                                                                                               |              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl. 182 Bj.                                              | 2 Monat.     |
| Angoburg, für 100 Gulden Cur., Gulb. 129                                                      | 1 Mo.        |
| Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. (Verz. )<br>eines Währ. im 24 1/2 fl. Kuß, (Guld.) 129 Bj. | 3 Monat.     |
| Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 148 Bj.                                              | 2 Monat.     |
| Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 191                                                      | 2 Monat.     |
| Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 122 1/2                                              | 2 Monat.     |
| London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12 3/8                                                   | 3 Monat.     |
| Marseille, für 300 Franken, Gulb. 152 Bj.                                                     | 2 Monat.     |
| Paris, für 300 Franken, Gulb. 152                                                             | 2 Monat.     |
| Bukarest für 1 Gulden, para 215                                                               | 31 T. Eichl. |

Geld - Agio nach der „Lloyd“ vom 7. Dec. 1850

|                             | Brief. | Geld.  |
|-----------------------------|--------|--------|
| Kais. Münz = Ducaten u. glo | 36     | 35     |
| detto Rand = do             | 34 3/4 | 34 1/2 |
| Wapenloos = do              | 10.8   | 10.4   |
| Souverains = do             | 18 1/4 | 17 3/4 |
| Friedrichsd'or              | 10.12  | 10.10  |
| Preuß. Dots                 | 10.20  | 10.18  |
| Engl. Sovereigns            | 12.32  | 12.30  |
| Ruß. Imperial               | 10.20  | 10.15  |
| Doppie                      | 39     | 38 1/2 |
| Silberagio                  | 29     | 28     |

## Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 7. December 1850.

## M a r t y r e i j e.

|                 |            |       |           |
|-----------------|------------|-------|-----------|
| Ein Wiener Mehl | Weizen     | 5 fl. | 7 1/2 fr. |
| —               | Kukuruz    | 4 „   | 20 1/2 „  |
| —               | Halbfrucht | 4 „   | 1 1/4 „   |
| —               | Korn       | 4 „   | 3 1/2 „   |
| —               | Gerste     | 4 „   | 4 „       |
| —               | Hirse      | 3 „   | 6 „       |
| —               | Heiden     | 2 „   | 6 „       |
| —               | Hafer      | 2 „   | 6 „       |

## K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 7. December

Die nächste Ziehung wird am 21. Decem-  
ber 1850 im Priest gehalten werden.

3. 2357. (1) Mr. 2713.

Von dem k. k. Landesgerichte und Handels-Senate in Laibach wird über Ansuchen der Herren Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr u. Fedor Bamberg bekannt gemacht, daß die bisherige Dita: »Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr,« für eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung sammt der Buchdruckerei und dem Zeitungsverlage, am 3. October 1850 gelöscht, und gleichzeitig die neue Dita: »Ignaz v. Kleinmayr u. Fedor Bamberg« in dem dießgerichtlichen Mercantil Buche protocollirt worden sey.

Laibach am 3. December 1859.

3. 2351 (1) 3. 3702.

**C o n c u r s.**

Zur Besetzung einer erledigten provisorischen Controllorstelle bei den Steuerämtern im Kronlande Krain, mit einem Gehalte jährl. 500 fl. und der Verpflichtung zur Cautionleistung im gleichen Betrage, wird der Concurs bis Ende December d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz bewerben wollen, haben die documentirten Gesuche über ihren Stand, Alter, Religion, Geburtsort, Sprachen und Geschäftskenntnisse, Mo-

ralität, bisherige Dienstleistung, insbesondere aber über ihre Kenntnisse im Steuer- und Rechnungsfache, dann über ihre Cautionsfähigkeit, u. z. jene, welche schon in l. f. Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum obigen Tage bei dieser Steuerdirection zu überreichen.

Von der k. k. Steuer-Direction für das  
Kronland Krain. Laibach am 30. Nov. 1850

3. 2329. (2) 5 7th 7000 ft. near road, N. 20. 1892.

Von dem k. k. Bez. Gericht Warneburg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Dr. Burger, im eigenen Namen und als Gewaltträger der Sparcassa in Laibach, und des Herrn Caspar Wernar, vom Beschränkte heutigen Dato. Nr. 3760, gegen die Eheleute Johann und Maria Tetsch von Kataria, in die executiv Feilbietung nachstehender, ihnen gehöriger Realitäten, Rechte und Forderungen, als: a) des auf Namen Johann Tetsch vergewährten, bei dem Grundbuche des Gutes Richtreg sub Urb. Fol. 131 vorkommenden, auf 320 fl. bewertheten Waldantheiles u herdu; b) des bei demselben Grundbuche Dom. Nr. 133 vorkommenden, auf Namen Maria Tetsch vergewährten Waldantheiles, eben auch u herdu genannt, bewerthet auf 80 fl.; c) der zum Grundbuche des Gutes Richtreg sub Katt. Nr. 24 gehörigen, auf 1083 fl. bewertheten, auf Namen Johanna Tetsch geschriebenen ein Drittelhube sammt An- und Zugehör; d) und der mit dem executivem Pändrechte belegten, auf 46 fl. 27 fr. bewertheten Forderungen, wegen aus dem vollstreckbaren Vergleich ddo. 28 Juni 1849, Z. 2288, schuldigen 605 fl. 54 fr. e. s. e. gewilliger, und zur Vornahme derselben unter Einem die drei Termine, auf die 28. October, 28. November u. d. 23. December d. J., jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags und nachfolgendes von 2 — 5 Uhr Nachmittags in loco Kataria mit dem Beisitzen anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung diese Realitäten, Rechte und Forderungen nicht unter dem Schätzungswerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangabeu werden.

5. 2290. (5)

# Annündigung.

Im Hotel „zum österreichischen Hof“ sind für Georgi 1851 zwei sehr schöne, gassenwärts gelegene Wohnungen mit den dazu gehörigen Bestandtheilen zu vergeben; auch kann eine davon stündlich vermiethet werden.

Das Nähere im Hotel bei **Augustin Jack.**

## Neuester Coilette - Artikel!

# Cosmétique-Kephalia.

**JOHANN GIONTINI** in Laibach

erhielt so eben wieder eine Sendung dieses vorzüglichen **Haarpflegemittels**, und bereilt sich, solches einem geehrten Publikum zur Kunde zu bringen.

Diese neue französische Erfindung hat in Frankreich, England und allen Ländern, wo sie bis jetzt eingeführt ward, durch ihre ausgezeichneten Wirkungen und lieblichen Geruch einen gegründeten Ruf erlangt. Das Mittel besteht aus den heilsamsten, öligen und vegetabilischen Substanzen, die zu einer compacten Materie verbunden sind, deren unmittelbare Einwirkung sich dadurch äußert, daß sie die Wurzel der Haare nährt, den Haarboden kräftigt und mit der Farbe der Haare auch ihren Glanz und ihre Gleichmässigkeit erhält. Es ist in sieben verschiedene Farbenschattirungen getheilt.

Das Cosmétique Kephalia ist eingeschlagen in das Werk: "Cosmologie, oder die Kunst, die Haare zu erhalten," — welches beim Kauf hintangegeben wird und mit demselben in einer viereckigen Buchse verwahrt, welche durch eine reiche und elegante Etiquette hermetisch verschlossen ist. Der Preis ist 36 kr. C. M. für das Exemplar.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beifügen zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Schätzung, die Vicitationsbedingungen und die Grundbuchstractate allfällig zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können

K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 23. September 1850.

U n m e r k u n g : Bei der zweiten Feilbietung wurde weder ein Reale noch ein Mobilar an Mann gebracht, daher zur dritten auf den 23. December 4. J. angeordneten Feilbietung geschritten wird.

R. f. Bez. Gericht Wartenberg, am 29. November 1850.

Der k. k. Bezirksrichter  
Neerß.

3. 2336 (3)

Erinnerung.

Der heutigcn Zeitung liegt die Verlautbarung nebst den modificirten Bedingungen und der Bedarfsübersicht über Sicherstellung der Material-Lieferung für die Reichsstraßen im Kronlande Krain pro 1851, mittelst einer bei der k. k. Landesbaudirection zu Laibach am 20. December 1850 abzuhaltenden Offertenverhandlung, bei.

K. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach  
am 18. November 1850.

3. 2330. (3)

In eine Lotto-Collectur wird ein  
Schreiber aufgenommen.

Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

З. 2315. (3) *Летопись по...*

U n i e i a e.

Im Hause Nr. 16 am alten Markt ist ein  
Magazin, zugleich Keller, sogleich zu vergeben.  
Das Nähere zu erfragen in Nr. 19, Carl-  
städter Vorstadt.